

Tagungsprämie der Fakultät

Regeln für die Verteilung der Prämien

1. Die Prämie beträgt 50% des Gesamtaufwandes für Reisekosten, Unterkunft und Tagungsgebühr, maximal jedoch 750 Euro.
2. Antragsberechtigt sind alle wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen¹ der Fakultät
 - a. Für Promovierende wird in der Regel eine Konferenz pro Jahr bezuschusst. Eine zweite Konferenz kann bezuschusst werden, wenn die Bewerber:in nachweist, dass zur Finanzierung einer der beiden Konferenzteilnahmen einen [„Travel Award“](#) der Graduiertenakademie der TUD beantragt wurde.²
 - b. Habilitand:innen und Juniorprofessor:innen können über die Regelung von 2.a hinaus auch einen Zuschuss für eine dritte Konferenz beantragen, falls die Finanzierung über die Graduiertenakademie ausgeschöpft ist.
3. Der Antrag sollte bei Prof. Buscher zeitnah (spätestens 3 Monate nach Halten des Vortrags) mit Informationen zu Referent:in, Vortragstitel, Konferenz, einer Kopie des vorgetragenen Arbeitspapiers und der Bestätigung, den Vortrag auch selbst gehalten zu haben, eingereicht werden. Der Antrag kann auch schon vor der Konferenz eingereicht werden; dann ist die Bestätigung des Konferenzvortrags nachzureichen. Jeder Vortrag wird nur einmal bezuschusst, d.h. falls mehrere Referent:innen an der Fakultät sind, kann nur einer den Antrag stellen. Bitte geben Sie auch die (erwarteten) Gesamtkosten (Tagungsgebühr, Reisekosten, Unterkunft) nach Reisekostengesetz an.
4. Das Dekanatskollegium entscheidet über die Vergabe der Tagungsprämien. Stichtage für die Einreichung sind der 1. April und der 1. Oktober eines jeden Jahres.
5. Welche Konferenzen können bezuschusst werden? Kriterien der Vergabe
 - a. Außer den Tagungen der großen deutschsprachigen Fachverbände (siehe Anhang) werden nur regelmäßig stattfindende Tagungen internationaler Fachverbände mit in der Regel wechselndem Tagungsort bezuschusst. Eine internationale Tagung hat üblicherweise Englisch als Konferenzsprache und nicht nur Referenten aus dem deutschsprachigen Raum. Der Tagungsort kann aber ausnahmsweise auch in Deutschland sein.
 - b. Je etablierter und renommierter eine Tagung, desto höher wird ein Vortrag eingestuft.
 - c. Tagungen mit allgemeiner Ausrichtung werden eher bezuschusst als Spezialkonferenzen.
 - d. Sofern die Punkte a)-c) erfüllt sind, kann grundsätzlich auch der Besuch von Online-Konferenzen gefördert werden.

¹ *Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Vertrag an der TU Dresden bzw. Stipendiat:innen, deren Stipendium keine Reisekosten vorsieht.

²Der Travel Award erstattet die Kosten einer aktiven Konferenzteilnahme bis zu 1.500 Euro; eine Doppelförderung mit der Tagungsprämie der Fakultät ist ausgeschlossen. Zu den Details des Verfahrens siehe die Webseite der Graduiertenakademie.

Tagungen der großen deutschsprachigen Fachverbände (BWL; VWL; Winf; Statistik; OR)

Tagung des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft

Tagung des Vereins für Socialpolitik

Internationale Tagung Wirtschaftsinformatik/Multikonferenz WI

Operations Research (OR)

Statistische Woche